



Praktikumsvertrag

für die
Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Gesundheit-Pflege

Praxisschwerpunkt* Gesundheit
 Pflege

* Bitte den zutreffenden
Schwerpunkt ankreuzen.

zwischen

(Praktikumseinrichtung, Stempel)

(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

(Telefon, Fax, E-Mail)

- nachfolgend **Praktikumseinrichtung** genannt –

und

Frau/Herrn

(Vorname, Name)

(Geburtsdatum, -ort)

(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

(Telefon, Fax, E-Mail)

– nachfolgend **Praktikantin/Praktikant** genannt –

Bei Minderjährigen: vertreten durch

(Vorname, Name)

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.



Das Praktikum wird abgeleistet im Rahmen des Schulbesuches der Klasse 11 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Gesundheit-Pflege an den

Berufsbildenden Schule Anne-Marie Tausch
Bonhoefferstraße 33
38444 Wolfsburg
Tel. 05361 / 87270
Fax. 05361 / 872729
E-Mail: bbs-anne-marie-tausch@wolfsburg.de

§ 1 Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln. Der Abschluss des Praktikums ist eine Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule mit dem Schwerpunkt Gesundheit-Pflege.

§ 2 Dauer des Praktikums und Ausbildungszeit, Urlaub

- (1) Das Praktikum begleitet das gesamte Schuljahr der Klasse 11. Es beginnt mit dem Schuljahresanfang und endet mit dem Schuljahresende der Klasse 11.
- (2) Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Arbeitszeit umfasst insgesamt mindestens 480 Stunden, ggf. unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Damit die geforderten 480 Stunden erreicht werden, können Wochenenddienste und Arbeitszeiten in den Ferien notwendig sein.
- (3) Die Praktikumsseinrichtung stellt die Praktikantin/den Praktikanten außerhalb der Schulferien an zwei Tagen ganztägig für die Teilnahme am Schulunterricht frei.
- (4) Zusammenhängender Urlaub muss während der Schulferien genommen werden. Urlaub ist für die Praktikantin/den Praktikanten keine Arbeitszeit und kann daher nicht auf die Mindestzahl von 480 Praktikumsstunden angerechnet werden.

§ 3 Probezeit, Auflösung des Vertrages

- (1) Die ersten sechs Wochen gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- (2) Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur nach den Vorschriften des BGB über Arbeitsverhältnisse (§§ 622 ff BGB) und für die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund über Dienstverhältnisse (§ 626 BGB) gekündigt werden.

§ 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung, Hygienevorschriften, Schweigepflicht und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie das Inventar sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen der Praktikumsseinrichtung zu wahren und die Schweigepflicht einzuhalten,



5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikums-einrichtung und die BBS Anne-Marie Tausch unverzüglich zu benachrichtigen. Im Falle einer Erkrankung, unabhängig der Dauer, ist spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung in der Schule vorzulegen. Eine Kopie dieser Bescheinigung erhält die Praktikums-einrichtung.
6. am Unterricht der BBS Anne-Marie Tausch regelmäßig teilzunehmen.

§ 5 Pflichten der Praktikums-einrichtung

Die Praktikums-einrichtung verpflichtet sich,

1. die PraktikantIn/ den Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und einen umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe zu vermitteln,
2. eine fachlich dafür qualifizierte Person zu beauftragen, die die Begleitung übernimmt und das Praktikum überwacht,
3. Fehltag-e der PraktikantIn/des Praktikanten unverzüglich der Schule mitzuteilen,
4. die BBS Anne-Marie Tausch zu informieren, wenn Unregelmäßigkeiten (z.B. häufige Verspätungen) auftreten,
5. organisatorisch die Teilnahme am Unterricht der Klasse 11 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Gesundheit-Pflege sicherzustellen,
6. der PraktikantIn/ dem Praktikanten nur Tätigkeiten zu übertragen, die dem Praktikumszweck dienen.

§ 6 Nachweis der ordnungsgemäßen und erfolgreichen Ausbildung

Für das Praktikum ist zu Beginn des Besuchs der Fachoberschule ein Praktikumsplan zu erstellen, der der berufsbildenden Schule zur Anerkennung vorzulegen ist (siehe Anlage).

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikumsvertrages stellt die Praktikums-einrichtung der PraktikantIn/dem Praktikanten eine schriftliche Auflistung über die im Praktikum vermittelten Inhalte und eine Beurteilung über das Verhalten der PraktikantIn/des Praktikanten aus. Die abgeleistete Stundenzahl ist dabei aufzuführen und gegenüber der Schule nachzuweisen.

§ 7 Unfallversicherungsschutz

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB VII.

§ 8 Entgelt

Gesetzlich ist ein Entgelt für die PraktikantIn/den Praktikanten nicht vorgesehen, dennoch kann die Einrichtung eine Aufwandsentschädigung auszahlen. Die Höhe der Entschädigung liegt im Ermessen der Einrichtung. Die Einhaltung der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen ist von der Praktikums-einrichtung sicherzustellen.

§ 9 Weitere Regelungen

Die BbS Anne-Marie Tausch in Wolfsburg führen entsprechend der Rechtsverordnung die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums.

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Beschreiten des Rechtsweges eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der BbS Anne-Marie Tausch zu versuchen.

§ 10 Kenntnisnahme der Schule

Eine Ausfertigung dieses Vertrages wird der Schule vor Beginn des Praktikums ausgehändigt.



§ 11 Unterschriften der Vertragspartner

Ort

Datum

Unterschrift Praktikumeinrichtung

Unterschrift Praktikantin/Praktikant

bei Minderjährigen:

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter der Praktikantin/des Praktikanten:

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Das Praktikum ist geeignet

Ort, Datum

Unterschrift VertreterIn der Schule

